

Urteil
Im Namen des Volkes

In der Bußgeldsache

wegen
Verkehrsordnungswidrigkeit

gegen

...

Verteidiger
Rechtsanwalt Paul Wegener, L 14, 16-17, 68161 Mannheim

hat das Amtsgericht Bensheim – Jugendrichter in Bußgeldsachen- in der öffentlichen Sitzung vom
02.07.2019, an der teilgenommen haben:

für Recht erkannt:

Der Betroffene wird wegen Fahrens mit unangepasster Geschwindigkeit in Anbetracht der Straßen- und Verkehrsverhältnisse mit Unfall zu einer Geldbuße von 55,00 € verurteilt.

Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen.

Angewendete Vorschriften: §§ 3 I, 1 II, 49 StVO, § 24 StVG.

Sachverhalt (gekürzt):

Der Betroffene begab sich am 10.12.2018 um kurz vor 09:00 Uhr morgens an der Ampelanlage XY auf der Linksabbiegerspur als drittes Fahrzeug vor einer rotzeigenden Ampel. Nachdem die Ampel auf grün sprang setzte sich die wartende Fahrzeugschlange in Bewegung. Er befuhr linksabbiegend den Kreuzungsbereich in die XX Straße. Nachdem er bereits in die XX Straße abgebogen war, geriet der Betroffene mit seinem Fahrzeug auf der abschüssigen regennassen Fahrbahn ins Rutschen und geriet hierdurch gegen das in der XX Straße zum Rechtsabbiegen auf die YY Straße stehende Fahrzeug der Zeugin Z1.

Gründe (gekürzt):

Der Angeklagte hat sich durch sein Verhalten des im Tenor genannten Ordnungswidrigkeitstatbestandes schuldig gemacht.

In Anbetracht des Umstandes dass dem Angeklagten hier nur der Vorwurf eines Augenblickversagens betrifft, erachtet das Gericht eine erhebliche Abweichung von der Regelbuße von 145,00 € nach unten auf 55,00 € für tat- und schuldangemessen. Angesichts der Straßenverhältnisse genügt ein leicht überzogenes Tippen auf

das Gaspedal, um das Fahrzeug ins Schleudern zu bringen. Ein weitergehender Vorwurf kann dem Betroffenen nicht gemacht werden.